Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 12 (1887-1889)

Heft: 1

Artikel: Adrian von Bubenberg und sein Eingreifen in die wichtigsten Verhältnisse der damaligen Zeit

Autor: Ziegler, Alfred

Kapitel: III: Fremder Kriegsdienst Adrians

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370803

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

verletzung, denn er war nicht befugt, sein Lehen ohne die Einwilligung seines Lehensherrn einem andern abzutreten. Dass aber dieser seine Einwilligung gegeben habe, ist mehr als zweifelhaft, da ja die Abtretung nur geschah, um die Entscheidung über die wichtige Frage, wem diese Lehen gehören sollten, dem Lehensherrn zu entziehen und dem bernischen Rate zu übertragen. Heinrich von Bubenberg beging dadurch die nämliche Rechtsverletzung, welche Hans von Raron begangen, indem er ohne Zustimmung des Grafen von Greyerz die Herrschaft Mannenberg an Heinzmann von Scharnachtal vermachte — die nämliche Rechtsverletzung, auf Grund deren er Mannenberg dem Herrn von Scharnachtal zu entziehen suchte.

Die Entscheidung des Rates in diesem Streite ging dahin, dass Scharnachtal die streitigen Güter an Bubenberg abtreten, dieser ihn dagegen mit der Summe von 2700 rheinischen Gulden entschädigen solle. Aber noch vierzehn Jahre später, 5. Juli 1470, klagte Konrad von Scharnachtal vor dem Rate, dass Adrian von Bubenberg ihm von dieser Summe noch 800 Gulden schulde. Der Rat beschloss, dass Adrian ihn darum ausrichten solle.[5]) Derselbe übernahm darauf 1471 eine Schuld der Herren von Scharnachtal an Heinrich Escher in Zürich im Betrage von 800 Gulden.[6]) Da der Rat von Bern diese Schuld verbürgt hatte, setzte Adrian ihm nun seine Herrschaften Strättlingen und Reutingen zum Pfande, 29. Mai 1471.[7])

Kapitel III.

Fremder Kriegsdienst Adrians.

Nachdem Adrian von seinem Amte als Landvogt in Lenzburg zurückgetreten war, mag er sich zunächst seinen häuslichen Angelegenheiten gewidmet haben. Wir

[5]) T. Spb. F. 241. [6]) T. Spb. F. 375. [7]) T. Spb. F. 377.

erfahren daher in der nächsten Zeit nichts von ihm. Dieses Stillleben sagte ihm aber nicht lange zu. Sein lebhafter Geist wünschte eine regere Betätigung. Bald sollte sich ihm hiezu Gelegenheit bieten. Als im Jahre 1462 in Deutschland der Gegensatz zwischen der kaiserlich-hohenzoller'schen und der wittelsbachischen Partei einen Reichskrieg hervorrief, suchten die deutschen Fürsten auch schweizerische Söldner anzuwerben. Es gelang beiden Parteien. Auch Adrian von Bubenberg wollte die Gelegenheit benützen, um sich in diesen Kämpfen kriegerische Erfahrungen zu sammeln. An der Spitze einer zahlreichen Kriegsgesellschaft zog er dem Herzog Ludwig dem Schwarzen von Veldenz zu. Dieser, obgleich der Abstammung nach ein Wittelsbacher, hatte sich doch auf die Seite der Feinde des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und des Herzogs Ludwig des Reichen von Baiern-Landshut gestellt. Aber obgleich die grössere Zahl der deutschen Fürsten und selbst der Kaiser auf ihrer Seite stand, erlitten sie dennoch mehrere Niederlagen. Die Wittelsbacher waren sowohl auf dem pfälzischen als auf dem bairischen Kriegsschauplatze siegreich. Als nach Beendigung des Krieges Adrian für sich und seine Gesellschaft den geschuldeten Sold von Herzog Ludwig dem Schwarzen verlangte, vermochte er denselben trotz vielfacher Mahnungen und Bemühungen nicht zu erhalten. Um sein Interesse zu wahren, entschloss er sich nun zu einem kühnen Schritt. Er, ein Repräsentant des niederen Adels, setzte am 1. Mai 1463 dem mächtigen Herzog eine letzte vierzehntägige Frist zur Bezahlung und kündete ihm, falls er dieselbe unbenützt würde verstreichen lassen, namens seiner Gesellschaft offene Fehde an.[1]) Auch an den Bischof von Strassburg und dessen Leute von Epfich schickte er Fehdebriefe.[2]) Der Bischof von Strassburg war ein Bruder Herzog Lud-

---

[1]) Beilage Nr. III. [2]) T. Mb. A. 406.

wigs und in diesem Kriege mit ihm verbündet gewesen. Kaum aber hatte der bernische Rat Kunde von Adrians kühnem Vorgehen erhalten, so legte er sich in's Mittel, um den Streit auf gütlichem Wege zu schlichten. Montag nach Pfingsten schrieb er dem Bischof von Strassburg und ersuchte ihn, wegen des Fehdebriefes noch nichts Unbeliebiges zu unternehmen. Er versprach auch, sich bei Adrian von Bubenberg nach Kräften für Erreichung eines gütlichen Ausgleiches zu verwenden [3]), obgleich derselbe jetzt nicht Burger von Bern sei. [4]) Auch an Adrian erging am nämlichen Tage ein sehr ernstes Schreiben, welches ihn aufforderte, sich aller Feindseligkeiten zu enthalten, damit nicht etwa die eidgenössischen Märkte zu Zurzach und Baden geschädigt würden. [5]) Er solle nach Hause kommen, damit man mit ihm über den Handel reden könne. [6]) Adrian leistete als gehorsamer Berner der Aufforderung seiner Obrigkeit Folge, um so eher, als die Vermittlung des bernischen Rates für die Erreichung seines Zweckes jedenfalls grössere Garantien bot, als die Fehde mit einem übermächtigen Herrn. Nach kurzer Zeit konnte daher der Rat dem Bischof von Strassburg mitteilen, dass Adrian sich der angesagten Feindschaft für zwei Monate begeben habe, und seine Hoffnung auf eine friedliche Lösung des Zwistes aussprechen. [7]) Doch bot dieselbe noch viele Schwierigkeiten. Zunächst übernahm Basel die Vermittlung, und es scheint zwischen dem Bischof von Strass-

---

[3]) T. Mb. A. 406.

[4]) Bubenberg gab wahrscheinlich sein Burgrecht auf, als er fremden Dienst nahm, um dadurch einerseits selbst freier und ungehinderter zu sein, anderseits seine Vaterstadt vor daraus resultirenden Misshelligkeiten zu bewahren (Hidber, p. 9). Vermutlich war aber dies nicht bloss guter Wille seinerseits, sondern wahrscheinlich von der Stadtsatzung vorgeschrieben.

[5]) Es waren hauptsächlich Handelsrücksichten, die den Rat zum Eingreifen veranlassten.

[6]) T. Mb. A. 407. [7]) T. Mb. A. 409.

burg und Adrian ein Ausgleich zu stande gekommen zu sein. Mit dem Herzog Ludwig aber dauerte der Streit noch lange fort. Januar 1464 forderte Bern den Bischof von Strassburg auf, dahin zu wirken, dass der Streit zwischen seinem Bruder, Herzog Ludwig, und Adrian von Bubenberg «nach Ausweis des Anlass zu Basel berichtet werde». [8]) Auch Basel wird nochmals ersucht, sich für die Schlichtung des Streites zu verwenden. [9]) Als diese Bemühungen erfolglos blieben, übergab Adrian den Streit dem Edeln Konrad von Bussnang zur Beilegung. Es scheint derselbe dahin entschieden zu haben, dass der Kurfürst Adolf von Mainz für Adrians Forderungen aufkommen sollte. [10]) Denn 1465 und Januar 1466 ergehen dringende Aufforderungen an ihn, Adrian von Bubenberg endlich zu befriedigen [11]), und zuletzt erliess sogar die Tagsatzung eine Mahnung an ihn. [12]) Diese scheint endlich den gewünschten Erfolg gehabt zu haben, wenigstens treten uns keine weiteren Verhandlungen mehr über diese Angelegenheit entgegen.

Kapitel IV.

Eintritt in den kleinen Rat, Erwerbung der Ritterwürde.

Inzwischen war 1464, nach einem für das Vaterland sehr segensvollen Wirken, Adrians Vater, Heinrich von Bubenberg, gestorben. [1]) Die erledigte Stelle im kleinen

---

[8]) T. Mb. A. 433. [9]) T. Mb. A. 434.

[10]) Adolf von Mainz wurde von Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der als Beschützer des abgesetzten Erzbischofs Diether auftrat, bekämpft und verband sich daher mit der kaiserlich-hohenzoller'schen Partei.

[11]) T. Mb. B. 516, 562. [12]) Abschiede II, 550.

[1]) Das Jahrzeitbuch des Cistercienserklosters St. Urban (Geschichtsfreund XVI, 23) setzt seinen Tod auf den 22. Juni; es ist dies jedoch unrichtig, denn am 5. Juli erscheint er noch im Rate (T. Mb. A. 472).